

Umweltbetrieb, 30.04.2021, 51-8089

Auskunft erteilt: Herr Linnemann

Mitteilung zum Tierpark Olderdissen für die Sitzung des Betriebsausschusses (BUWB) am 05.05.2021 – öffentlicher Teil der Sitzung

Weiterbetrieb des Tierparks Olderdissen unter Berücksichtigung der Auflagen des Infektionsschutzgesetzes vom 22.04.2021

Zur weiteren Eindämmung der Infektionen durch Corona wurde am 22.04.2021 ein neues Infektionsschutzgesetz verabschiedet, welches am Samstag, den 24.04.2021 in Kraft getreten ist.

Unter den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes dürfen nur die Außenbereiche von Zoos und Tierparks geöffnet bleiben, wenn die bisher ergriffenen Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. Darüber hinaus müssen die Besucher*innen ein negatives Corona- Testergebnis eines anerkannten Tests nachweisen, das nicht älter als 24 Stunden sein darf. Ein zu Hause vorgenommener Selbsttest ist nicht anerkennungsfähig.

Aufgrund der auf dem Parkplatz des Tierparks errichteten Teststation durch die Stiftung Solidarität kann diese Möglichkeit direkt vor Ort angeboten und die Besucher*innen bei Nachweis unproblematisch einlassen werden. Die Besucher*innen wurden im Vorfeld über die Medien, die Internetseite des Tierparks und per Mail (über 5.000 Mails) über die Notwendigkeit eines qualifizierten Testes informiert. Seit Samstag, dem 24.04.2021 hat die Anzahl der Besucher+innen auf 700 täglich deutlich abgenommen. Hintergrund ist die Gesamtsituation und der höhere Aufwand durch das Testen. Zahlreiche Personen haben per Mail oder auch telefonisch ihren Unmut über die gesamten Auflagen geäußert, allein am Montag waren über 200 Mails im Tierpark zu dem Thema eingegangen.